

Heim adé

Seminartag der Paulusakademie

Referent:

Ralf Bremauer

Heim adé

Entwicklung einer neuer alternativer Leistungsformen

Meine Person und Erfahrungen:

Ralf Bremauer

Betriebswirt (FH) und Soziale Arbeit (MA)

Gordemo / Mongee

Erfahrungen als

- Verantwortlicher Leiter von Werkstätten und Komplexeinrichtungen**
- Wirtschaftsreferent eines Spitzenverbandes der Behindertenhilfe**
- Geschäftsführender Gesellschafter eines Hochschulinstitutes und Lehrbeauftragter und der sozialen Arbeit**
- Gerichtlich vereidigter Gutachter für die Bedarfsbemessung von Menschen mit Behinderungen**
- Berater für Leistungsberechtigte, Leistungserbringer, Leistungsträger wie auch die Politik bei der Umsetzung Personenzentrierter Leistungssysteme und des pers. Budget**

Heim adé

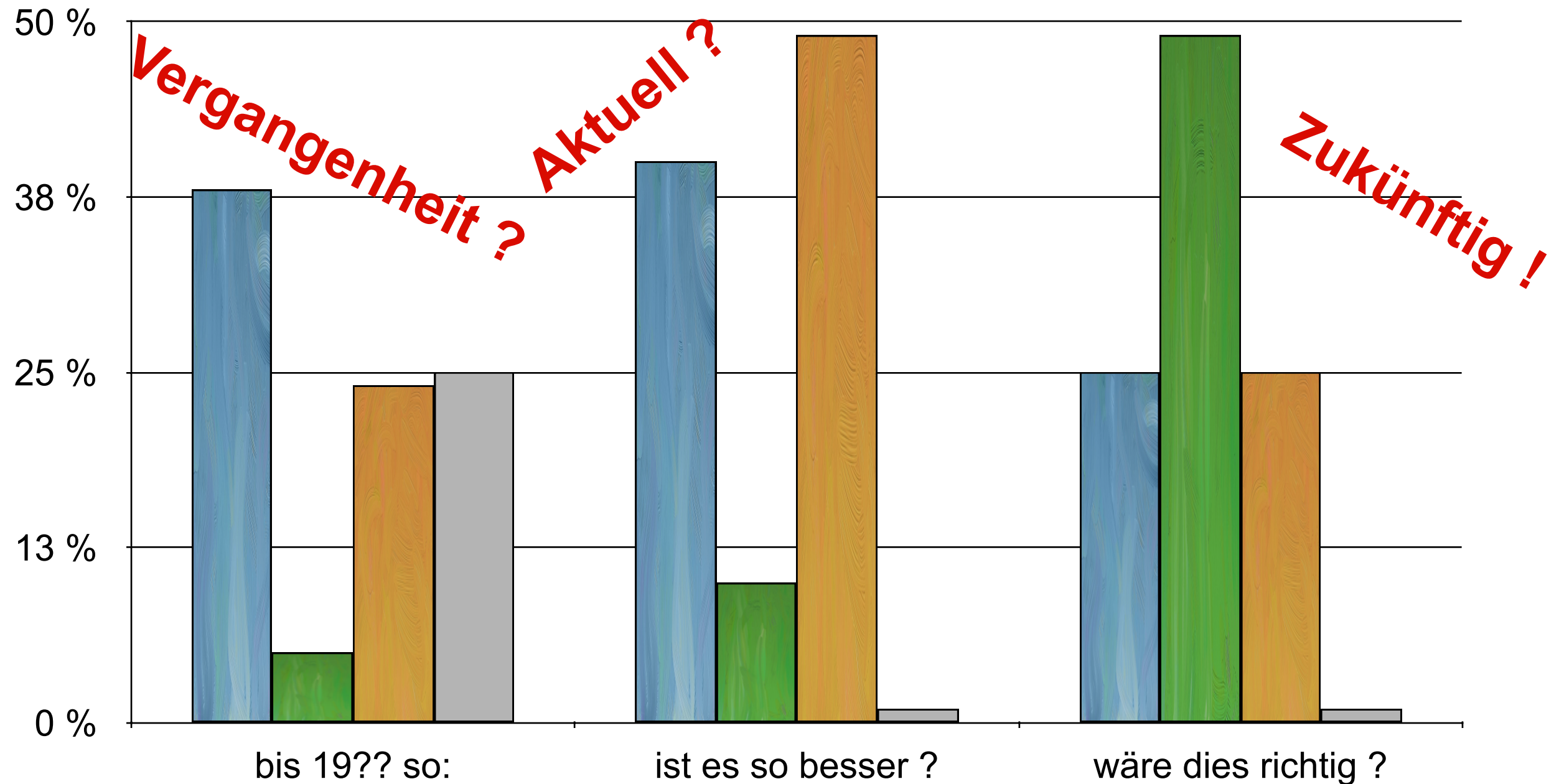
Entwicklung einer neuer alternativer Leistungsformen

Ihre Person, Erfahrungen und Erwartungen an die heutige Veranstaltung:

Bitte teilen sie uns

- ➔ **ihren Namen**
- ➔ **ihre Funktion**
- ➔ **Ihren Arbeitgeber**
- ➔ **Ihre Erfahrungen mit den bestehenden Leistungssystemen**
- ➔ **Ihre Erfahrungen mit der UN Konvention (2014) und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit / ihre Lebensgestaltung**
- ➔ **Ihre Erfahrungen mit neuen personenzentrierten Leistungssystemen**
- ➔ **Ihre Ideen und Vorstellungen für die weitere Entwicklung der Selbstbestimmung und Inklusive von Menschen mit Behinderung**
- ➔ **Ihre Erwartung an den heutigen Seminartag mit**

Die zentrale Frage der Deinstitutionalisierung: Welcher Akteur soll über welche bestimmenden Anteile im individuellen Alltag betroffener Menschen verfügen?



■ Leistungsträger
 ■ Leistungsberechtigte
 ■ Leistungserbringer
 ■ caritativer Bereich

Wozu das alles? Entwicklung von Leistungssystemen



Verbesserung der Chancen zur Inklusion
und Effizienzsteigerung der eingesetzten
Mittel

Deinstitutionalisierungsprozesse

Differenzierung der Leistungsinhalte
Entwicklung neuer inklusiver Leistungen

Komplexe Ambulantisierungsprozesse

Alle Hilfen können an jedem Ort erbracht werden

Ambulante Komplexleistung für alle Leistungen

Personenzentrierte Leistungssysteme

Auflösung der Versäulung der Hilfen
Weiterentwicklung der Leistungssysteme

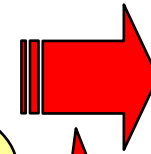
Angebotszentrierte Hilfen + (on top pers. zentrierte Leistungen)

Angebotszentrierte Leistungssysteme

Entwicklung von Hilfelandschaften

Historische Entwicklung

Institutionsorientierte
Hilfesysteme
„das Verfahren des Aufbaus“
ca. 200 Jahre Erfahrung



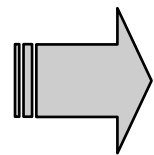
Zukünftig:

Orientierungspunkt:
persönliches
Budget /
Assistenz-
budget

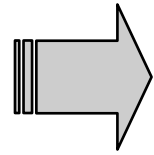
Ziel:

**Personenzentrierte
Leistungsprozesse als
Grundlage der
zukunftsorientierten
Inklusion**

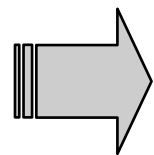
Verweis: UN-BRK und BTHG



Leistungssysteme haben einen großen Einfluss auf unsere praktische Arbeit.



Die MitarbeiterInnen arbeiteten bereits überwiegend „personenzentriert“. (Soweit es das „System“ eben zulässt.) Dies gilt es durch das System zu unterstützen.



Den Wandel gestalten:
Neue Leistungssysteme praktisch umsetzen und mit geeigneten Verfahren unterstützen

Wandel 1. und Wandel 2. Ordnung

Chancen und Risiken des Wandels erkennen

Definition von Wandel (Bronner/Schwaab 1999)

Wandel erster Ordnung	Wandel zweiter Ordnung
Quantitative Veränderung	Qualitative Veränderung
Ver- (bzw. Nach-)besserung im herkömmlichen Rahmen	Veränderung des Rahmens
Qualifizierung bestehender Verfahren und Abläufe, sowie die hierauf bezogene Qualifizierung des Personals (Verbesserung der Arbeitsweisen, die in der Organisation angewendet werden)	Paradigmenwechsel: Grundsätzlich neue Denkweisen, Strukturumbau, neue Führungsleitsätze, neue Qualifikationsanforderungen an das Personal (qualitative Änderung der Arbeitsweise der Organisation)

Wandel 1. und Wandel 2. Ordnung

Chancen und Risiken des Wandels erkennen

Definition von Wandel (Bronner/Schwaab 1999)

Wandel erster Ordnung	Wandel zweiter Ordnung
..... durch Organisationsentwicklung	 durch Organisationstransformation
Zuviel Wandel kann die Organisation auf einmal nicht verkräften: es müssen kleine Schritte gegangen werden	Nur durch erheblichen Druck, der Wandlungsbarrieren beseitigt, durch Brüche und harte Übergänge, ist eine Überlebenssicherung möglich
Das Personal will den Wandel und dieser setzt sich durch die Förderung der positiven Kräfte durch.	Der Umbruch ist ein schmerzlicher Akt, den niemand wirklich will. Er kann nur top- down erfolgen.
Je weitergehender der Wandel desto weniger Prozesse sind planbar	

Instrumente und Verfahren - Personenzentrierte Leistungssystematik

Entwicklung einer neuen Leistungsform z.B. PKL

Bedarfsorientierte Assistenz zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei ihrer individuellen Teilhabeplanung, ggf. unter Einbeziehung ihrer rechtlichen Vertreter

Berücksichtigung und aktive Einbeziehung des Umfeldes in den Planungsprozess
Sozialraumorientierung

Wirkungsüberprüfung bezüglich der vereinbarten Ziele aufgrund der individuellen Indikatoren des aktuellen Teilhabeplans

Personenzentrierte zielorientierte Hilfeplanung mit einem geeigneten Planungsinstrument

Organisation der Verwaltungsabläufe nach einheitlichen Standards

Leistungsfinanzierung der „Personenzentrierten Komplexleistung“ mit den notwendigen Regelungen und Vereinbarungen in den Kantonen



Zeitbasierte Einschätzung der geplanten Leistungen in Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs (z.B. Hilfebedarfsgruppen - HBG)

Entwicklung und Anwendung flexibler personenzentrierter Leistungserbringungsstrukturen und -prozesse durch Leistungserbringer und -träger

Sozialräumliche Einbindung der Leistungen und regionale Kooperationsstrukturen zur:

- Vernetzung, Validieren und Verifizierung geplanter Leistungen und der HBG-Zuordnung im Einzelfall
- gemeinsamen Steuerung regionaler Teilhabeprozesse unter der Einbeziehung aller Akteure
- Aktivierung der Lebenswelt im Interesse und zum Nutzen aller Bürger

Modell der Bildung von Gruppen mit für Menschen mit vergleichbarem Hilfebedarf

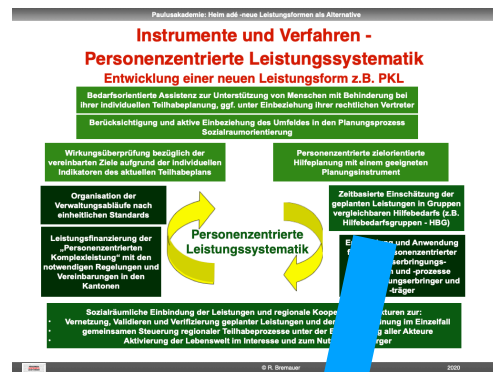
In der Schweiz werden zur Zeit unterschiedliche Hilfeplanverfahren bevorzugt:

- ➔ In Bern / Stadt Basel / Basel Land (der aus Deutschland übernommen) IHP
- ➔ In der Ostschweiz / Zug und Luzern der IBB als Einstufungsinstrument
- ➔ Bitte um ihre Ergänzungen:

Zu unterscheiden sind Verfahren in ihrer Wirkung:

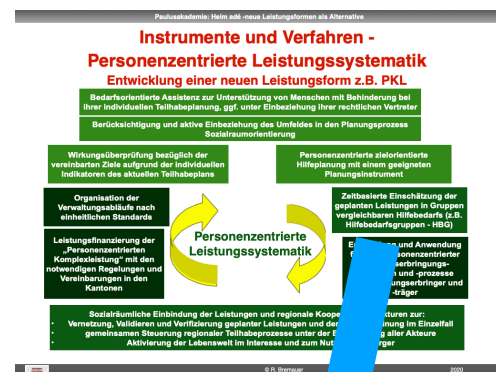
- Stufen sie die leistungsberechtigten Menschen entsprechend ihres Hilfebedarfs in einem gegebenen Angebotsrahmen in Bedarfskategorien ein? Und bilden somit angebotsbezogene Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs?
- Beschreiben sie die notwendigen Hilfen vor dem Hintergrund der Ziele und Ressourcen der leistungsberechtigten Menschen unter Berücksichtigung ihrer Einschränkungen?
 - ☆ Ermöglichen sie eine flexible, wirkungsorientierte Betreuung?
 - ☆ Welche Finanzierungsregelungen und -verfahren sind damit verknüpft?

Anmerkung: ohne Darstellung der Leistungsstufen U1 und 7+

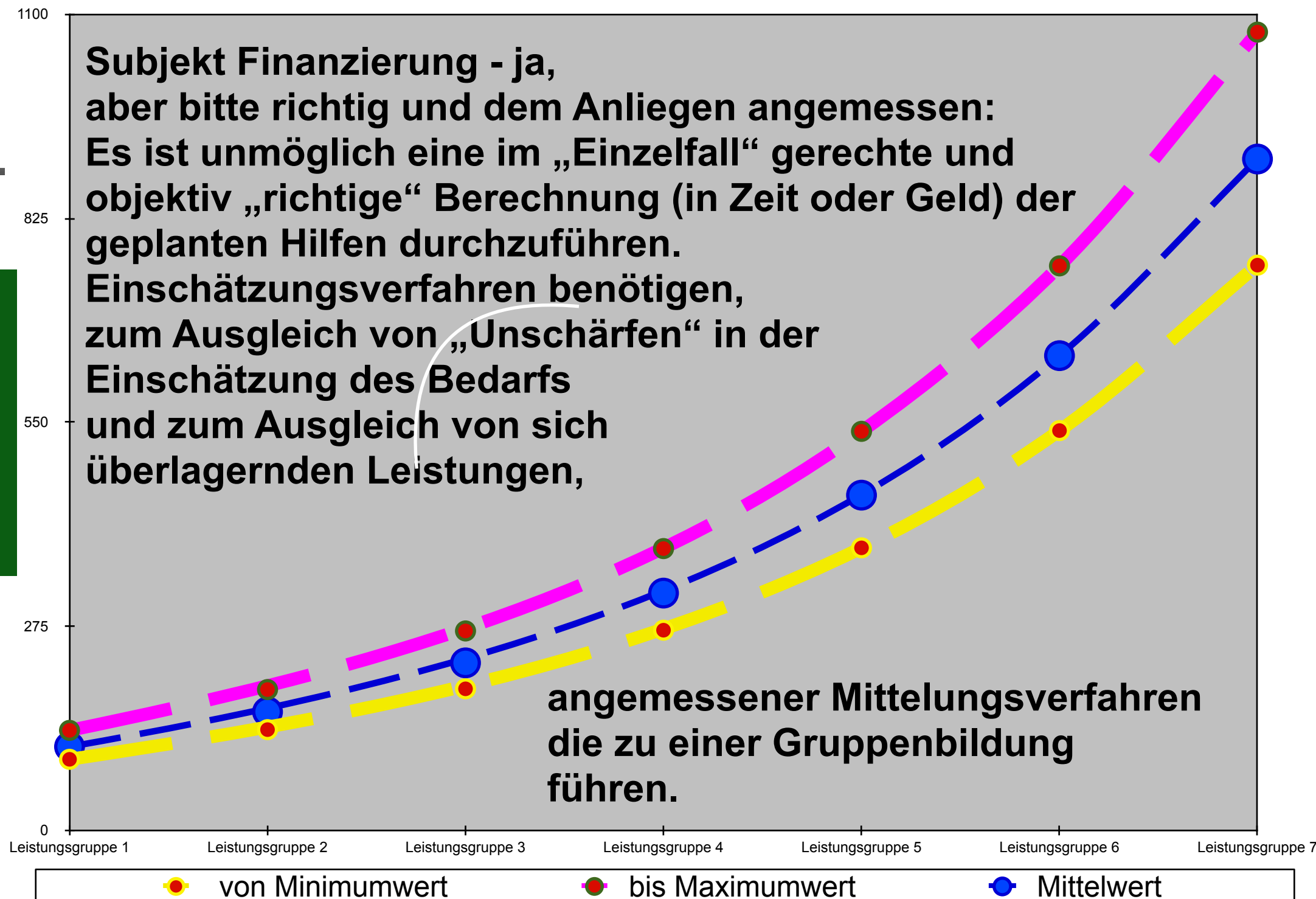


**Personenzentrierte
 zielorientierte
 Hilfeplanung mit einem
 geeigneten
 Planungsinstrument**

Modell der Bildung von Gruppen mit für Menschen mit vergleichbarem Hilfebedarf



**Zeitbasierte
Einschätzung der
geplanten Leistungen
in Gruppen
vergleichbaren
Hilfebedarfs (z.B.
Hilfebedarfsgruppen -
HBG)**



Anmerkung: ohne Darstellung der Leistungsstufen U1 und 7+

Personenzentrierte Leistungssystematik

Entwicklung einer neuen Leistungsform z.B. PKL

Gestaltung der internen Steuerungsprozesse für Mitarbeiterleistungen



Entwicklung und Anwendung flexibler personenzentrierter Leistungserbringungsstrukturen und -prozesse durch Leistungserbringer und -träger

Wir wollen einerseits

- ➔ Mitarbeiterinnen auch in ambulanten Situationen nicht „alleine“ lassen mit ihrer Verantwortung
- ➔ Die Ziele und geplanten Maßnahmen immer wieder (mind. monatlich) zu reflektieren und mit der realen Alltagssituation abgleichen
- ➔ Die vorhandenen Ressourcen flexibel und verantwortungsbewußt einsetzen - d.h. kein Leistungsnachweis

Wir wollen andererseits

- ➔ Mitarbeiterinnen das Vertrauen und die Freiheit gewähren die für sie „richtige“ Leistung mit den betroffenen Menschen in der jeweiligen Situation zu gestalten
- ➔ Die Ziele und geplanten Maßnahmen dynamisch fortschreiben
- ➔ Die richtigen Wirkungen bezogen auf die vereinbarten Ziele erbringen
- ➔ Die bestmögliche Wirkungen bezogen auf die vereinbarten Ziele erzielen

Personenzentrierte Leistungssystematik

Entwicklung einer neuen Leistungsform z.B. PKL

Mitarbeiterleistungen als Tandemleistung definieren

Dienstag, 4. Februar 2020

PKL – Tandemarbeit und Steuerung

Seite 1 von 5

Hierfür organisieren wir MitarbeiterInnen als „Tandems“, die aktiv die jeweilige Rolle im der praktischen Arbeit als Prozessbegleiter oder als Dienstleister gemeinsam gestalten

Um dies zu vermitteln führen wir Tandemregeln ein:

Grundsatz:

- Alle personenzentrierten Leistungen funktionieren nach dem Organisationsprinzip des Tandems
- Die Verantwortung für die Anwendung der Regelungen, Steuerung und die Zusammensetzung der Tandems trägt die Standortleitung. Ein Tandem ist eine Arbeitsgemeinschaft auf Zeit – bei Bedarf werden Tandems neu zusammengesetzt.
- Mitarbeiter in Tandems führen in unterschiedlichen Fällen drei Rollen in ihrer Arbeit aus:
 - Koordinierende Bezugsbetreuung = PRIMÄRZUORDNUNG der Verantwortung für den Umgang und die Umsetzung des Leistungsversprechen im Hilfeplan auf das jeweilige Tandem
 - Alltagsbegleitung ohne koordinierende Verantwortung = SEKUNDÄRZUORDNUNG Umsetzung der im Hilfeplan beschriebenen Zielsetzung und des geplanten Vorgehens im Auftrag des jeweilig verantwortlichen Primärtandems
 - Bogenassistenz = Einzelaufgabe für eine Person unter Zustimmung und Mitwirkung des jeweiligen Klienten, die auch bei einem Wechsel fortgeführt werden kann.
- Tandem bedeutet zwei Mitarbeiter übernehmen im Rahmen der aktuellen Tandemzuordnung **gemeinsam** Verantwortung für das Leistungsversprechen im Hilfeplan und das Leistungsgeschehen, **aller** ihrer primär zugeordneten Klienten (Nutzer), das heißt:

Personenzentrierte Leistungssystematik

Entwicklung einer neuen Leistungsform z.B. PKL

Mitarbeiterleistungen als Tandemleistung definieren

Für die
Leitungskraft im
Sozialraum ist die
inhaltliche und
personelle Führung
der Tandems die
zentrale Aufgabe.

Die personelle
Führungsaufgabe
unterstützen wir
durch ein
Gesprächsprotokoll
als Leitfaden:

Protokoll Tandemgespräch mit Tandem _____ am _____.20__ von ____:____ bis ____:____

Anwesend: THZ / Standort Leitung _____
TA Mitarbeitende 1 _____
TA Mitarbeitende 2 _____

Persönliches:

1. Wie geht es Ihnen zur Zeit persönlich?

TAM 1: _____

TAM 2: _____

2. Welche besonderen Entwicklungen stehen für Sie im nächsten Monat an?

TAM 1: _____

TAM 2: _____

3. Wie kommen Sie mit ihrer Arbeitsbelastung zurecht?

TAM 1: _____

TAM 2: _____

Personenzentrierte Leistungssystematik

Entwicklung einer neuen Leistungsform z.B. PKL

Mitarbeiterleistungen als Tandemleistung definieren

Die inhaltliche Führungsaufgabe - verbunden mit der Planung der personellen Ressourcen unterstützen wir durch „Steuerungstabellen“ die in einem festgelegten -sich monatlich wiederholenden- Prozess erarbeitet, abgestimmt und fortgeschrieben werden:

11.11.2015:54

TA 1 Planungstabelle.xlsx

Seite 5 von 358

Planung für den Monat	01 2020	Bewilligung Bescheid / Aktenzeichen	Datum	Personenzentrierter Leistungsraum (PVZ)	Bewilligung PKL in Minuten / Woche	Bewilligung PKL Planungsstunden / Woche (P.S.)	Bemerkung	Ergebnis der Planung durch die Leitung	Summe Zuordnung	Summe Steuerung	Summe der Planungszeiten im Steuerungsgespräch mit dem Primär Tandem									
Primär Tandem PTA	1					0		Minuten / Woche	9	0	EX	EH	1	2	3	13	5	6	7	
Blatt Nr.	lfd. Nr.	Name	Vorname	Information	Zielerreichung des Monats / Woche			Stunden / Jahr	0	0										
Information Wochenfaktor	Hilfessistenz TA Nr./ Name, Vorname				Ergebnis der Planung Planungsstd. / Monat	0,0		Stunden / Monat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
52,14					Ergebnis der Planung Planungsstd. / Jahr	0		Stunden / Jahr	0	0								0	0	
Metaziel:																				
Zielsetzung / Indikator nach dem aktuellen Hilfeplan / Fortschreibung mit "H" und Dat "MM/JJ" sowie Kürzel kennzeichnen				geplante Leistung / geplantes Vorgehen nach dem aktuellen Hilfeplan / Fortschreibung mit "H" und Dat "MM/JJ" sowie Kürzel kennzeichnen			Erbringung durch	Zuordnung Minuten / Woche	Leistungs-Verteilung auf Wochen / Jahr	Berechnung Min / Woche	Steuerung Min / Wo	EX	EH	1	2	3	13	5	6	7
										0	0									
										0	0									
										0	0									
										0	0									
										0	0									
										0	0									
ohne extra Zielsetzung				Koordination bei der Durchführung der geplanten Leistung			TA 1	10	52	10	0									
ohne extra Zielsetzung				Assistenz bei der Hilfeplanung						0	0									
ohne extra Zielsetzung				ggf. Rufbereitschaft						0	0									

Die Rahmenbedingungen werden verkürzt abgebildet

Die vereinbarte Planung wird kumuliert und weiter verarbeitet

Hier werden die vereinbarten Ziele und das geplante Vorgehen aus dem vereinbarten Hilfeplan übernommen

Die Leitung bildet hier ihre Leistungsplanung ab

Das koordinierende „Primär“-Tandem ordnet hier die Ziele weiteren Leistungserbringern („Sekundärtandems“) zu

Vertraulich - nur Intern nutzen - Hinweis: PLK = Personenzentrierte Komplexleistung
PVZ= Personenzentrierter Vereinbarungszeitraum

B1

Heim adé

Entwicklung einer neuer alternativer Leistungsformen

Rahmenbedingungen in der Schweiz (I)

Sind sehr vielfältig - als Referenz will ich auf folgende Dokumente verweisen:

Die UN Konvention (15. Mai 2014)

z.B. der Beschluss in Kanton Zug 2019

Zug, 16. Dezember 2019

Übersetzung¹

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Abgeschlossen in New York am 13. Dezember 2006
Von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 2013²
Beitrittsurkunde von der Schweiz hinterlegt am 15. April 2014
In Kraft getreten für die Schweiz am 15. Mai 2014

MEDIENMITTEILUNG

«InBeZug»: Regierung gibt Startschuss für Gesetzesrevision

Die Zuger Regierung hat den Schlussbericht des Projekts «InBeZug» verabschiedet und damit den Startschuss für eine Revision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) erteilt. Ziele der Revision sind eine bedarfsgerechte Versorgung, eine optimale Steuerung der Angebote und ein wirkungsvoller Einsatz der Finanzen im Behindertenbereich. Im Zentrum stehen ambulante Angebote und eine individuelle Bedarfsabklärung.

Der Schlussbericht ist das Ergebnis des Projekts «InBeZug», das im Januar 2017 lanciert wurde. Er bildet die Basis für die Revision des SEG, das seit August 2010 in Kraft ist. Im Bericht sind konkrete Empfehlungen für ein zukunftstaugliches Unterstützungssystem im Behindertenbereich formuliert. «Das System soll künftig besser steuer- und kontrollierbar werden. Dem heutigen System der Pauschalfinanzierung von stationären Wohn- und Tagesstrukturangeboten mangelt es an Leistungs- und Kostentransparenz», so Regierungsrat Andreas Hostettler, Vorsteher der Direktion des Innern. Insbesondere soll auch die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Künftig sollen sie möglichst zwischen stationären und ambulanten Betreuungsformen wählen können. Die Regierung zeigt sich zudem offen, Familienangehörige für die ambulante Betreuung von Erwachsenen mit Behinderung zu entschädigen.

Mehr ambulante Angebote

Die Etablierung und Stärkung ambulanter Angebote ist ein zentrales Anliegen der Gesetzesrevision. Einerseits steigt die Nachfrage nach ambulanter Betreuung – viele Menschen mit Behinderung ziehen sie einem Heimaufenthalt vor. Andererseits sind ambulante Betreuungsformen für den Kanton in der Regel günstiger als stationäre Angebote. Regierungsrat Hostettler: «Die Heimquote im Kanton Zug ist zu hoch. Der Ausbau von ambulanten Dienstleistungen ist unumgänglich, um das Zuger Angebot zukunftstauglich zu machen und sicherzustellen, dass die Kosten aufgrund der langfristig steigenden Fallzahlen nicht aus dem Ruder laufen.» Künftig

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens,

- unter Hinweis auf die in der Charta der Vereinten Nationen³ verkündeten Grundsätze, denen zufolge die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen, sowie ihrer gleichen und unveräusserlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet;
- in der Erkenntnis, dass die Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Internationalen Menschenrechtspakten verkündet haben und übereingekommen sind, dass jeder Mensch ohne Unterschied Anspruch auf alle darin aufgeführten Rechte und Freiheiten hat;
- bekräftigend, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden muss;
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte⁴, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁵, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung⁶, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form

Heim adé

Entwicklung einer neuer alternativer Leistungsformen

Rahmenbedingungen in der Schweiz (II)

**Sind sehr vielfältig - als Referenz will ich auf folgende Dokumente verweisen:
Z.B. das Konzept des Kanton Bern 2019 und das für mich informativste Papier
aus dem Kanton Luzern (2018)**

GEF ALBA – Konzept Behinder-
tenhilfe

Bearbeitungs-Datum 1. Juli 2019
Version 1.0
Dokument Status Genehmigt durch Re-
gierungsrat Pierre
Alain Schnegg
Klassifizierung intern
Autor RPC, ALBA
Dateiname GEF ALBA BehiKo
V1.0 2019-07-01.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Behindertenhilfe Kanton Bern	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Behindertenkonzept (Berner Modell) und Zwischenanalyse	4
1.3	Planungserklärungen	5
2	Neuausrichtung der kantonalen Behindertenhilfe	8
2.1	Gegenstand und Geltungsbereich	10
2.2	Ziel	11
2.3	Begriffe	11
2.4	Zielgruppe	12



Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen SEG

Heim adé

Entwicklung einer neuer alternativer Leistungsformen Thesen zu den zukünftigen Rahmenbedingungen in der Schweiz

Allen Entwicklungen basieren auf folgende grundsätzlichen Überlegungen:

- **die unterschiedlichen ambulanten Leistungen im Rahmen der IV / des SEG und weiterer rechtlichen Grundlagen sollen koordiniert werden**
- **die Finanzierung ambulanter Leistungen im Rahmen des SEG soll zu Lasten der Einrichtungsfinanzierung ausgebaut werden**
- **um die Umstellung von „Objekt“ (angebotszentrierten) finanzierten zu „Subjekt“ (personenzentrierten) finanzierten Leistungen in allen Einrichtungen und Dienstleistungen zu bewältigen werden Instrumente der individuellen Bedarfsbeschreibung eingeführt - ohne schlüssige Konzepte für die Leistungssystematik vorzustellen**
 - **Bei angebotszentrierten Leistungen (Wohnheimen / Werkstätten etc.) führte dieser Wandel zu Ausweitung der benötigten Mittel da unterschiedliche Strukturen und Zielsetzungen in Konkurrenz zueinander zu finanzieren sind: Die Bedürfnisse der Institution und die Bedarfe der leistungsberechtigten Menschen - die in der Regel nach 3 - 7 Jahren scheitern und beschädigen in ungerechtfertigter Weise den Personenzentrierten Ansatz Das „Neue“ ist immer schuld-:)**
- **der Systemwechsel ist die zentrale Aufgabenstellung der nächsten 5 bis 10 Jahre**

Heim adé

Entwicklung einer neuer alternativer Leistungsformen Visionen zu den zukünftigen Rahmenbedingungen in der Schweiz

Visionen für die Schweiz:

- ein Zusammenschluss der Menschen die an dem Wandel arbeiten wollen z.B. über den Verein: personenzentrierung.ch
- in den regionalen und überregionalen Gremien die Bereitschaft für „neue“ personenzentrierte Projekte in einer „vollständigen“ Leistungssystematik zu fördern
- in unterschiedlichen Regionen „Leuchtturmprojekte“ zu realisieren und diese entsprechend zu vernetzen und inhaltlich wie auch strukturell zu stärken
- Ausweitung der Idee sozialräumlicher, personenzentrierter Hilfe auf die Bereiche der Jugendhilfe etc.
- in den Gremien für die neuen Ideen zu werben und diese zu fördern - und die Implikationen fehlerhafter Systementwicklungen transparent zu machen

Im weiteren noch Hinweise zu Ergebnissen aus der bisherigen Anwendungserfahrung des Systems:

- Besondere Beachtung hat dies in der Corona Krise erhalten und sich bewährt

.....



„La libertà é terapeutica“

(Nach Klienten von Franco Basaglia Triest 1971)

(Freiheit wirkt heilend)

